

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
Fachbereich 4 - Bürgerservice	04.02.2011	2011-021

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren öffentlich	15.02.2011			
Verwaltungsausschuss nicht öffentlich	23.02.2011			

Betreff:

Zustand Industriestraße, Friedeburg - Antrag Anlieger

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Eigentümer der Wohngrundstücke an der Industriestraße in Friedeburg machen in einem Schreiben vom 14.11.2010, das als Anlage beigefügt ist, auf eine ihrer Meinung nach unzureichende Verkehrssicherheit der Industriestraße aufmerksam. Die Anlieger weisen besonders auf eine ungenügende Fahrbahnbreite, den schlechten baulichen Zustand der Fahrbahn, das zu schnelle Fahren und das teilweise rücksichtslose Verhalten von Verkehrsteilnehmern hin. Insgesamt wird von den dortigen Bewohnern die Industriestraße von der B 436 bis zum Rußlandweg zur Anbindung des Gewerbegebietes Friedeburg als ungeeignet angesehen.

Der Zustand der Fahrbahn und der Nebenanlagen wurden mit einem Verkehrsplaner des Ing.-Büros Thalen aus Neuenburg in Augenschein genommen. Anlässlich dieses Ortstermins ist bezüglich der Hinweise und Beschwerden der Anlieger folgendes festgestellt worden:

- a) „ungenügende Fahrbahnbreite“
Die Fahrbahnbreite beträgt auf gesamter Länge der Industriestraße durchgängig 5,50 m. Das entspricht dem Regelquerschnitt für Straßen in bzw. zu Gewerbegebieten mit dem Begegnungsverkehr „LKW/LKW“. Ein größerer Fahrbahnquerschnitt ist entgegen den Angaben der Anlieger nicht vorgeschrieben und würde die Durchschnittsgeschwindigkeit zusätzlich erhöhen. Ein Ausweichen von LKW's, Bussen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen auf den Gehweg ist nicht notwendig. Die Fahrbahn selbst ist vom Unter- und Aufbau für den Schwerlastverkehr ausgelegt.

- b) „schlechter baulicher Zustand“
Die Fahrbahn der Industriestraße weist geringe Unebenheiten auf. Die vorhandenen Risse in der Fahrbahn wurden fachgerecht verklebt. Einige Kontrollschächte und Straßeneinläufe der Kanalisation sind beschädigt und wären im Zuge der Straßenunterhaltung zu reparieren. Der 2,00 m breite Gehweg an der Westseite der Industriestraße weist dagegen erhebliche Unebenheiten und Schäden auf. Im Rahmen der diesjährigen Straßenbereisung ist der Umfang der Sanierung festzulegen. Zur Vermeidung von Unfallgefahren sollen die schlimmsten Stolperstellen kurzfristig beseitigt werden.

c) „zu schnelles Fahren“ und „hohes Verkehrsaufkommen“

Es ist beabsichtigt, eine mehrtägige automatische Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung durch ein stationäres Gerät vornehmen zu lassen. Als Lösung der von den Anliegern genannten Probleme könnte sich anbieten, die bereits auf einem Teilabschnitt der Industriestraße in Höhe der Fa. Sagenhaft geltende Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf den gesamten Streckenabschnitt bis zur B 436 auszudehnen. Die Durchführung entsprechender Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei und den Landkreis wäre zusätzlich erforderlich, damit Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeitsbegrenzung einhalten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die geltenden „Rechts-vor-Links-Regelungen“ an den Einmündungen Hermannslust und Rußlandweg bereits jetzt einen positiven Einfluss auf die dort gefahrene Geschwindigkeit haben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Anbindung des Gewerbegebietes Friedeburg entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes und den Regelwerken für den Straßenbau erfolgt ist. Die von den Anliegern geforderte neue Anbindung westlich der Industriestraße ist daher nicht notwendig. Sobald die Ergebnisse der Verkehrszählung und der Geschwindigkeitsmessungen vorliegen, soll das Thema erneut im Fachausschuss behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Auf dem Teilabschnitt der Industriestraße von der B 436 bis zum Rußlandweg in Friedeburg sind Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Das Ergebnis sowie der sich daraus beim Landkreis zu stellende verkehrsbehördliche Antrag sind dem VA über den Fachausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Die festgestellten Schäden am Gehweg der Industriestraße werden im Rahmen der diesjährigen Straßenbereisung in Augenschein genommen. Vorhandene gefährliche Stolperstellen sind zu beseitigen, sobald es die Witterung zulässt.

Emmelmann

Anlagen:

Schreiben der Anlieger vom 14.11.2010